

Ratsherr Bühler äußert den Eindruck, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung um ein Missverständnis handle. Der Antrag der UWG-Fraktion diene dazu, die Arbeit der Verwaltung erleichtern.

Kämmerer Kohlosser führt aus, dass nach § 14 Gemeindehaushaltsverordnung die Unterlagen für die Beratungen nicht grundsätzlich vorgelegt werden müssen, sondern in der Verwaltung für Mittelanforderungen vorliegen sollen. Bisher seien nur in besonderen Fällen oder bei größeren Vorhaben Unterlagen in Ausschüssen und im Rat vorgelegt worden - Beispiele dazu seien in der Sitzungsvorlage genannt. Wenn die Verwaltung dies für die Haushaltsberatungen in allen Fällen tun solle, so wären umfangreiche zusätzliche Unterlagen bereitzustellen. Dies wäre für eine Stadt in der Größe von Rheinbach vielleicht noch machbar, aber in großen Städten würde dies sicherlich den Rahmen sprengen. Eine Übereinkunft für welche Investitionen zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden sollen, wäre sinnvoll.

Bürgermeister Raetz schlägt auch zu diesem Antrag vor, das Thema in der neuen Legislaturperiode in einer Arbeitsgruppe Stadtfinanzen zu erörtern.